

# Beteiligung von Bürgern und Kommune am Windpark

## Nutzen für Bürger und Kommune

- Die Bundesregierung hat 2021 die Möglichkeit geschaffen, die Anliegergemeinden mit bis zu 0,2 Ct./kWh an den Erträgen von Windparks zu beteiligen („Kommunalabgabe“), die wir vollständig ausschöpfen werden.
- Im Gegensatz zur bisherigen Praxis der Gewerbesteuer basiert die Kommunalabgabe auf einem Vertrag und ist daher lediglich von der Produktion des Windparks abhängig. Sie kann nicht mit Verlusten o. Ä. aufgerechnet werden und fließt direkt in den Haushalt der Kommunen im Umkreis von 2,5km um den jeweiligen Fundamentfuß.
- Anteil der Gemeinde Molauer Land ca. 68% bzw. mehr als 200.000 Euro/Jahr.

## Nutzen für Landeigentümer und Landwirte

- Für jedes Windrad werden mit den Flächeneigentümern langfristige Pachtverträge geschlossen. Eine Mindestpacht wird zugesichert und die Eigentümer werden darüber hinaus an Mehrerträgen des Windparks beteiligt.
- Ein Flächenpool-Modell ermöglicht die Beteiligung möglichst vieler Eigentümer inkl. der Gemeinde.
- Mit Bewirtschaftern werden Bewirtschafterverträge geschlossen, um den Ernteausfall zu kompensieren und eine faire Beteiligung am Windpark zu gewährleisten.
- Die Bewirtschaftung der Flächen bleibt möglich, da lediglich ca. 2.000 m<sup>2</sup> je WEA dauerhaft in Anspruch genommen werden. Alle geplanten 11 WEA nähmen lediglich ca. 2 ha in Anspruch.